

bwbochum

SV Blau-Weiß Bochum 1896 e.V.



**Einladung zur
Mitgliederversammlung
2018**

Donnerstag, 19. April 2018, 19.00 Uhr

Gemeindesaal St. Franziskus
Franziskusstraße 17a,
44796 Bochum-Weitmar

ONLINE GEDRUCKT VON

SAXOPRINT 



BOCK AUF BOCHUM

Mehr Infos unter:
www.stadtwerke-bochum.de

STADTWERKE
BOCHUM



Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Wahl eines Schriftführers
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2017
6. Ehrungen
7. Berichte der Vorstandsmitglieder
8. Kassenprüfungsbericht
9. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses
10. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans 2018
11. Entlastung der Vorstandsmitglieder
12. Wahl des Fachwartes Wiesental - nach Rücktritt des bisherigen Amtsinhabers
13. Informationen und Diskussion zu den Klageverfahren und zu geplanten Lärmschutzmaßnahmen
14. Diskussion zur Geschäftsordnung mit anschließender Beschlussfassung
15. Diskussion zur Erweiterung der Traglufthalle mit anschließender Beschlussfassung
16. Diskussion über die Schaffung eines finanziellen Spielraumes mit anschließender Beschlussfassung
17. Eingebraachte Anträge, Beratung und Beschlussfassung.

Der Kassenbericht für das Jahr 2017 und der Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind Teil dieser Einladung.

Die Anträge des Vorstandes zur Geschäftsordnung, zur Erweiterung der Traglufthalle und zur Finanzreserve sind der Einladung ebenfalls beigefügt.

Anträge der stimmberechtigten Mitglieder können gemäß Satzung §12.4 bis zum 7. Tag vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand oder in der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die eingebrachten Anträge werden auf der Homepage des Vereins und durch Aushang im Vereinsbad veröffentlicht.

Bericht des Vorstands

Liebe Vereinsmitglieder,

das Jahr 2017 war einerseits durch Herausforderungen, Rechtsstreitigkeiten, technische Probleme und viele Diskussionen zur Zukunft des Vereins geprägt. Auf der anderen Seite konnten wir etliche Projekte abschließen und sportliche Erfolge feiern – im Schwimmen, im Wasserball und auch im Triathlon.

Ich möchte mich zunächst bei allen, die den Verein auch im Jahr 2017 unterstützt, gefördert und begleitet haben, herzlich bedanken.

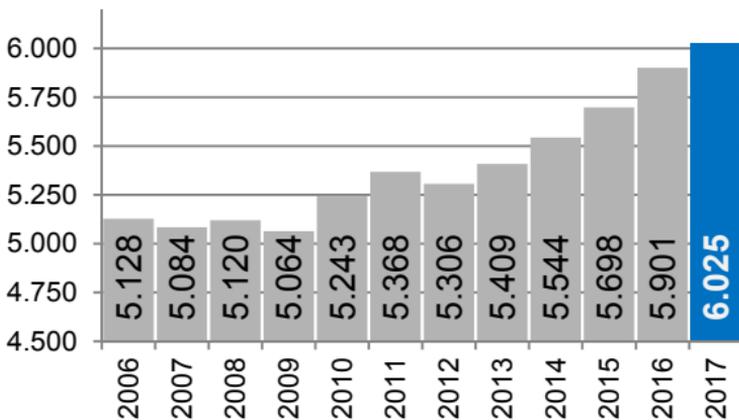
Wasser war im Jahr 2017 nicht nur unser wichtigstes Element, sondern auch unser größtes Problem. Wir haben zwei Projekte aus den Gründerjahren angepackt und auf den Weg gebracht. Das war die geplante Erneuerung des Filtersubstrats, die ungeplante Folgen hatte. Verursacht durch den Substratwechsel hat unser Bad einen Monat stillgestanden. Dies hat uns die aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts stammende Wasserleitung übel genommen. In der Folge hatten wir insgesamt vier Wasserrohrbrüche, die letztendlich zur Stilllegung der Leitung führten. Wir haben derzeit eine provisorische Leitung, die Stadtwerke haben begonnen uns eine öffentliche Leitung ins Bad zu legen. Die alte Wasserleitung ging zwar mehrere hundert Meter über städtisches Gelände, stand aber bislang in unserer Verantwortung.

Nicht weniger problematisch waren unsere Umbaupläne zum Lärmschutz. Wir haben versucht, die Pläne unseren Nachbarn darzustellen und zu erläutern. Letztendlich müssen sich aber trotz unseres Dialogangebotes wieder die Gerichte mit den Bauplänen beschäftigen. Ihnen, liebe Mitglieder, stellen wir die Pläne in dieser Einladung vor und hoffen, dass wir Sie von unseren Ideen überzeugen können.

Zudem stand die komplette Umstellung unserer Buchhaltung an. Die Vorgaben des Steuerberaters wichen deutlich von der bei uns seit Jahrzehnten praktizierten Buchhaltung ab. Wir haben in einem konstruktiven Dialog aber zueinander gefunden und den Verein auch buchhalterisch zukunftsfähig gemacht.

ANDREAS WÄCHTER

Mitgliederentwicklung seit 2006



Bitte vormerken:

**Am Samstag,
21. April 2018, findet der
Abbau der Traglufthalle
statt.**

**Wir wünschen uns die
gleiche rege Beteiligung
wie beim Aufbau.**

Anträge des Vorstands

Finanzreserve

Ausgangslage:

Aufgrund von unvorhersehbaren Ausgaben zum Beispiel für Renovierungsarbeiten im Wiesentalbad war in den letzten Jahren nicht immer sicher, ob die liquiden Haushaltsmittel bis zum Beitragseinzug des Folgejahres ausreichen.

Beschluss:

Der Vorstand beantragt, der Aufnahme eines Kredites für nicht vorhersehbare Ausgaben in Höhe von 25 % der Mitgliedsbeiträge zuzustimmen. Der Kredit muss mit den Beitragseinzügen des Folgejahres zurückgezahlt werden. Die Aufnahme des Kredites bedarf der Zustimmung durch den Beirat.

Begründung:

Nach Rücksprache mit der Sparkasse Bochum ist die Einräumung auch eines kurzfristigen Kredites nur möglich, wenn eine Jahreshauptversammlung einen Beschluss zur Aufnahme eines Kredites trifft. Der Vorstand hätte sonst nur noch die Möglichkeit, die satzungsgemäß festgelegte Sonderumlage in Höhe von maximal 25 % des Jahresbeitrages zur Deckung des Finanzbedarfes am Ende des Geschäftsjahres einzuziehen.

Ausbau Traglufthalle

Ausgangslage:

Aufgrund von Renovierungsarbeiten fällt das Hauptlehrschwimmbecken der Schwimmschule im Schulkomplex an der Querenburger Str. ab Sommer 2018 für mindestens ein Jahr aus. Freie Kapazitäten in Lehrschwimmbecken sind derzeit nicht verfügbar. Wir können folglich keine Schwimmkurse mehr anbieten.

Antrag:

Der Vorstand beantragt, die Traglufthalle um das Lehrschwimmbecken im Wiesental zu erweitern und hierfür einen Kredit in Höhe von 200.000 Euro aufzunehmen.

Begründung:

Mit dem Angebot von Schwimmkursen generieren wir jährlich Einnahmen im mittleren fünfstelligen Euro-Bereich. Diese Einnahmen sind neben den Mitgliedsbeiträgen ein wesentlicher Pfeiler der Finanzierung des

laufenden Bad- und Sportbetriebes. Zudem gewinnen wir durch die Schwimmschule einerseits junge Sportler sowie zahlreiche neue Vereinsmitgliedschaften – gerade von jungen Familien. Ohne das Schwimmschulangebot würde uns beides wegbrechen.

Durch die geplante Erweiterung besteht die Möglichkeit, in den beiden Winterquartalen in der Traglufthalle Schwimmunterricht anzubieten. Da die Nachfrage nach Schwimmkursen das Angebot deutlich übersteigt, können die zusätzlichen Kapazitäten auch nach Wiedereröffnung des städtischen Lehrschwimmbeckens weiter genutzt werden. Zudem erhöhen wir die Attraktivität des Bades: Die Erweiterung bietet eine bessere Nutzung der Traglufthalle für Familien mit Kindern.

Technische Aspekte:

Über dem Lehrschwimmbecken wird eine eigene kleine Traglufthalle errichtet. Hierfür müssen zusätzliche Fundamente gegossen und Abflussleitungen verlegt werden. Die beiden Hallen werden beim Aufbau durch einen breiten Tunnel miteinander verbunden. Die Zuluft wird durch die kleine Halle in die große Halle geleitet. Die Erweiterung bietet zudem den Vorteil, dass die außerhalb der Halle verlegten Zu- und Abluftschläuche deutlich kürzer sind und besser verlegbar sind.

Rechtliche Aspekte:

Die Erweiterung erfordert die Stellung eines ergänzenden Bauantrages. Dieser wird unmittelbar nach Entscheidung der Mitgliederversammlung gestellt.

Finanzielle Aspekte:

Nach Kostenschätzungen der Tiefbaufirma und der Herstellerfirma der Traglufthalle belaufen sich die einmaligen Kosten auf etwa 200.000 Euro. Folgekosten sind nicht zu erwarten. Die Finanzierung erfolgt durch Aufnahme eines Kredites. Die Höhe des Kredites reduziert sich, wenn laufende Haushaltsmittel oder Fördergelder zu Verfügung stehen. Die Jährliche Belastung durch Zinsen und Tilgung werden zum Teil durch Einnahmen der Schwimmschule gedeckt. Die übrigen Zahlungen erfolgen aus den Haushalten der Folgejahre.

Aufstockung des Umkleidetракtes

Der nebenstehende Plan zeigt die geplanten Baumaßnahmen im Wiesentalbad. Die Außenhülle des Gebäudes ist vorgegeben. Wir haben ein Gesamtkonzept entwickelt, das unseren Verein für die Mitglieder attraktiver und auf lange Sicht zukunftsfähig macht.

Ohne auf konkrete Zahlen einzugehen, planen wir, mit dem Nutzungskonzept zusätzliche Einnahmequellen zu generieren, so dass wir die Kosten für den Umbau nicht auf alle Mitglieder umlegen müssen. Zudem schaffen wir mit einem erweiterten, attraktiven Sportangebot, das Kraft- und Fitnesstraining sowie Gesundheitskurse beinhaltet, Anreize für potenzielle Neumitglieder. Diese Einnahmen bieten uns den benötigten finanziellen Spielraum für die Baumaßnahmen. Gleichzeitig finanzieren wir damit die Unterhaltung des Gebäudes.

Zudem schaffen wir einen neuen Winterzugang und die Möglichkeit, sich nach dem Besuch des Bades in angenehmer Umgebung aufhalten und das Vereinsleben pflegen zu können. Für unsere Mitarbeiter sind moderne Büro-, Aufenthalts- und Sozialräume vorgesehen. Unsere Leistungssportler werden einen neuen Landtrainingsbereich nutzen können. Geplant sind außerdem dringend benötigte Sammelumkleiden für Trainingsgruppen und Schulklassen.

Leider können wir die Sauna im Untergeschoss nicht mehr betreiben, da die Räumlichkeiten in das Konzept eingebunden wurden. Nach intensiven Diskussionen haben wir zugunsten eines großzügigen Eingangs-, Aufenthalts- und Bürobereiches gegen eine Sauna in den neuen Räumlichkeiten entschieden. Ausschlaggebend hierfür waren letztendlich die geringen Nutzerzahlen und die erheblich erhöhten Baukosten.

Uns ist bewusst, dass auch die übrigen Räumlichkeiten des Vereins, insbesondere der Dusch- und Umkleidebereich sanierungsbedürftig sind. Hier entscheiden wir je nach Fortgang und Rechtskraft der Baugenehmigung, ob wir dies vor oder nach der Aufstockung angehen. Über die Umsetzung entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Sonnenterrasse ist jetzt deutlich kleiner geworden. Erste Ideen, in Zukunft wieder einen größeren Sonnenterrassenbereich anzubieten, haben wir bereits entwickelt. Denn auch die übrigen Gebäude auf unserem Vereinsgelände sind sanierungsbedürftig. Falls wir den Bedarf erkennen, werden wir im Zuge dieser Maßnahmen sowohl größere Flächen für eine Dachterrasse als auch für eine neu gestaltete Sauna realisieren.

Kassenbericht

Einnahmen	Ist €	Plan 2017 €	Abweichung €
Beiträge	678.964,86	590.000,00	108.964,86
Zuschüsse allgemein	60.363,58	26.000,00	34.363,58
Sauna/Solarium	5.882,36	10.000,00	-4.117,64
Schwimmschule/Kurse	67.508,81	50.000,00	17.508,81
Pacht/Werbung	49.849,19	75.000,00	-25.150,81
Spenden	4.215,00	3.000,00	1.215,00
Eintritt	14.085,65	15.000,00	-914,35
Sonst. Einnahmen	50.965,59	30.000,00	20.965,59
Einnahmen gesamt	931.835,04	799.000,00	152.835,04

Ausgaben	Ist €	Plan 2017 €	Abweichung €
Stadtwerke Bochum	232.092,42	250.000,00	-17.907,58
Grundbesitzabgaben	40.917,94	34.000,00	6.917,94
Erbpacht	1.751,27	1.751,27	0,00
Personalkosten	292.259,22	280.000,00	12.259,22
Instandh. Bad/Gebäude	100.746,08	110.000,00	-9.253,92
Darlehenszinsen	3.120,68	2.000,00	1.120,68
Verbände/Vers.	30.070,29	40.000,00	-9.929,71
Sportkosten	105.918,69	110.000,00	4.081,31
Vereinsbusse	21.100,75	15.000,00	-6.100,75
Verwaltungskosten	17.551,19	20.000,00	2.448,81
Sonst. Kosten	8.513,83	10.000,00	1.486,17
AfA für Anlageverm.	49.530,00	30.000,00	29.530,00
Ausgaben gesamt	903.572,36	902.751,27	48.238,91

Ergebnis G + V	28.262,68	-123.751,27
-----------------------	------------------	--------------------

Haushaltsplan

Plan 2018 €
730.000
60.000
8.000
42.000
50.000
3.000
16.000
40.000
949.000

Plan 2018 €
260.000
40.000
2.000
290.000
110.000
2.000
35.000
115.000
20.000
20.000
10.000
45.000
949.000

Liebe Vereinsmitglieder,

seit ich unserem Verein angehöre, das sind fast 50 Jahre, wurde zu jeder Mitgliederversammlung immer mit demselben Anschreiben eingeladen. Blaue Schrift auf weißen Grund, Haushaltsplan und Jahresabschluss auf der Rückseite.

Mit dieser Einladung wollen wir neue Wege beschreiten. Mehr Information vorab, Beteiligung der Mitglieder an der Vorstandsarbeit. Und ich gebe zu, diese Einladung war im Vorstand nicht unumstritten. Ein Gegenargument: Wenn wir jetzt schon vorab berichten, kommen noch weniger Mitglieder zur Versammlung.

Deshalb meine Bitte: Enttäuschen Sie uns nicht und folgen Sie unserer Einladung. Wir stellen uns gern der Kritik unserer Mitglieder. Diese dient uns als Ansporn.

Wir sind ein Verein und kein Dienstleister. Und was uns vereint, ist die Freude am Schwimmsport in seiner vielfältigen Ausprägung sowie Kindern und Jugendlichen diese Freude ebenfalls zu vermitteln. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag auch im Sinne unserer Gesellschaft. Unsere jungen Menschen, die mehrmals wöchentlich trainieren, lernen früh Disziplin und ihre Tage und Wochen zu strukturieren.

Wir machen in unserem Verein Nichtschwimmer zu Schwimmern. Die Kurse unserer Schwimmschule sind immer ausgebucht. Und wer einmal in glückliche Kinderaugen nach Erlangen des Seepferdchens geblickt hat, sieht was ein Erfolgserlebnis bei Kindern bewirkt. Und bei den stolzen Eltern nebenbei auch.

Deshalb wiederhole ich noch einmal meine Bitte: Merken Sie sich den 19. April vor und besuchen Sie unsere Mitgliederversammlung.

RAINER MICHEEL

Entwurf einer Geschäftsordnung für den Schwimmverein Blau-Weiß Bochum

I

Aufgaben und Arbeit des Vorstandes

§ 1 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins auf der Grundlage der Satzung und im Rahmen der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Er verwaltet die Einnahmen und Ausgaben des Vereins im Rahmen des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplans.

§ 2 Erste/Erster Vorsitzender

Die/der 1. Vorsitzende repräsentiert den Verein nach innen und nach außen, insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden, den Medien und den Verbänden. Ihr/Ihm obliegen alle Entscheidungen, soweit sie nicht den einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen oder dem Gesamtvorstand vorbehalten sind. Sie/Er beruft die regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen unter Angabe der Tagesordnung ein und leitet sie.

Sie/Er ist Dienstvorgesetzter gegenüber allen Beschäftigten des Vereins und übt ihnen gegenüber das Weisungsrecht aus.

Die/Der 1. Vorsitzende leitet und koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben. Sie/Er kann von den Vorstandsmitgliedern Berichterstattung und die Vorbereitung von Entscheidungen durch den Gesamtvorstand verlangen.

Die/der 1. Vorsitzende kann als Vorsitzender des Gesamtvorstandes gegen Geschäftsführungsmaßnahmen einzelner Vorstandsmitglieder Widerspruch einlegen. Macht sie/er von ihrem/seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, unterbleibt die Geschäftsführungsmaßnahme solange bis darüber in der nächsten Vorstandssitzung durch den Gesamtvorstand entschieden worden ist.

§ 3 Zweite/Zweiter Vorsitzender

Die/Der 2. Vorsitzende vertritt die/den 1. Vorsitzende/n im Verhinderungsfall. Im Übrigen werden die Aufgaben der/des 2. Vorsitzenden vom Vorstand festgelegt.

§ 4 Kassenwart/in

Die Kassenwartin/Der Kassenwart ist für die Rechnungslegung, die finanziellen Angelegenheiten und die Vermögensverwaltung des Vereins zuständig. Sie/Er stellt den Haushaltsplanentwurf auf, über den die Mitgliederversammlung entscheidet und holt bei Überschreitung der vorgegebenen Haushaltsansätze die erforderliche Zustimmung des Beirats ein (§ 15 Nr. 2 der Satzung). Sie/Er berichtet dem Vorstand auf den Vorstandssitzungen über den laufenden Stand der Einnahmen und Ausgaben des Vereins und legt einen aktuellen Vermögensstatus vor. Sie/Er führt die Vereinskasse.

§ 5 Fachwart/in Wiesental-Bad

Die/Der Fachwartin/Fachwart Wiesental-Bad ist für den Betrieb des Wiesentalbades zuständig. Sie/Er ist verantwortlich für den Betrieb des Schwimmbeckens, für den Betrieb des Kinderbeckens und der Traglufthalle nebst den damit zusammenhängenden technischen Einrichtungen einschließlich Duschen, Sauna, Umkleieräume und Toilettenanlagen und deren Sauberhaltung unter Beachtung der einschlägigen hygienischen Vorschriften. Zu ihren/seinen Aufgaben gehört die Pflege und Instandhaltung der Außenanlagen, Terrasse und Liegewiese.

Die damit zusammenhängenden Bestellungen und Geschäftsaufträge werden mit der Kassenwartin/dem Kassenwart abgestimmt. Investitionen, die den Betrag von 10.000,- € überschreiten, müssen zusätzlich von der/dem 1. oder 2. Vorsitzenden genehmigt werden.

§ 6 Fachwart/in Schwimmen

Die Fachwartin/Der Fachwart Schwimmen ist für alle schwimmtechnischen Angelegenheiten des Vereins zuständig. Sie/Er leitet und überwacht den Trainingsbetrieb der Sparte Schwimmen, regelt den Einsatz der Trainer und Übungsleiter und ist verantwortlich für die Schwimmschule.

Sie/Er plant und organisiert Schwimmveranstaltungen und entscheidet über die Teilnahme an Schwimmveranstaltungen. Ihr/Ihm obliegt die Nachwuchsarbeit im Bereich Schwimmen und sie/er sorgt für Ausbildungsmaßnahmen als Rettungsschwimmer, Kampfrichter und Trainer.

Sie/er schlägt dem Vorstand die zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erforderlichen Personalmaßnahmen vor.

Ihr/Ihm obliegt in Abstimmung mit der Kassenwartin/dem Kassenwart die Anschaffung der für den Trainings- und Wettkampfbetrieb notwendigen Sachmittel.

§ 7 Fachwart/in Wasserball

Die Fachwartin/Der Fachwart Wasserball ist für alle wasserballtechnischen Angelegenheiten des Vereins zuständig. Sie/Er leitet und überwacht den Spiel- und den Trainingsbetrieb der Sparte Wasserball, regelt den Einsatz der Trainer und Übungsleiter, kümmert sich um die Nachwuchsarbeit im Bereich Wasserball und fördert Ausbildungsmaßnahmen.

Die Wasserballwartin/Der Wasserballwart schlägt dem Vorstand die zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erforderlichen Personalmaßnahmen vor.

Ihr/Ihm obliegt in Abstimmung mit dem Kassenwart die Anschaffung der in ihrem/seinem Bereich notwendigen Sachmittel.

§ 8 Fachwart/in Breiten- und Gesundheitssport

Die Fachwartin/Der Fachwart Breiten- und Gesundheitssport ist für die Schwimm- und Übungsangebote des Vereins im Bereich Breiten- und Gesundheitssport zuständig. Sie/Er regelt den Einsatz der in diesem Bereich tätigen Übungsleiter.

Sie/Er schlägt dem Vorstand die zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erforderlichen Personalmaßnahmen vor.

Ihr/Ihm obliegt in Abstimmung mit der Kassenwartin/dem Kassenwart die Anschaffung der für den Trainings- und Wettkampfbetrieb notwendigen Sachmittel.

§ 9 Fachwart/in Triathlon

Die Fachwartin/Der Fachwart Triathlon ist für alle Triathlon Angelegenheiten des Vereins zuständig. Sie/Er leitet und überwacht in Abstimmung mit dem Fachwart Schwimmen den Trainingsbetrieb der Sparte Triathlon, regelt den Einsatz der Trainer und Übungsleiter und kümmert sich um die Nachwuchsarbeit.

Sie/Er plant und organisiert Triathlon Veranstaltungen und entscheidet über die Teilnahme an Triathlon Veranstaltungen.

Sie/Er schlägt dem Vorstand die zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben erforderlichen Personalmaßnahmen vor.

Ihr/Ihm obliegt in Abstimmung mit der Kassenwartin/dem Kassenwart die Anschaffung der für den Trainings- und Wettkampfbetrieb notwendigen Sachmittel.

§ 9 Geschäftsstelle und Schwimmschule

Der Vorstand benennt einen verantwortlichen Leiter/eine verantwortliche Leiterin der Geschäftsstelle. Er kann auf Vorschlag des Schwimmworts einen Leiter/eine Leiterin der Schwimmschule benennen und deren/dessen Aufgaben festlegen.

§ 10 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle bearbeitet und verwaltet alle laufenden und alle sonstigen Geschäfte des Vereins und ist für die Mitgliederverwaltung zuständig. Die Geschäftsstelle erledigt die vom Vorstand übertragenen Geschäfte, insbesondere

- Verwaltung des Mitgliederbestandes und der Mitgliedsbeiträge
- Regelung der Ein- und Austritte
- Ausstellung und Verwaltung der Mitgliederausweise
- Verwaltung von Kursen
- Personalverwaltung
- Buchführung und Aufbereitung der Unterlagen für den Steuerberater
- Korrespondenz
- Führung der Vereinsakten
- Archivierung der Protokolle der MV und der Vorstandssitzungen

§ 11 Vorstandssitzungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse des Vorstandes werden auf den von der/vom 1. Vorsitzenden einberufenen Vorstandssitzungen gefasst. Der Vorstand ist nur beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens fünf Vorstandsmitgliedern, darunter die/der erste oder die/der zweite Vorsitzende und die/der Kassenwartin/Kassenwart.

Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Enthaltungen werden als Nein-Stimmen gezählt.

Die/Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Gegenstände der Tagesordnung und die Reihenfolge der gegebenenfalls erforderlichen Abstimmungen. Beiratsmitglieder und externe Personen können zu den Beratungen hinzugezogen werden.

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen und der Abstimmungen sind Protokolle anzufertigen.

§ 12 Geschäftsführung

Alle Vorstandsmitglieder sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zum Wohle des Gesamtvereins zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben und der Beschlüsse des Gesamtvorstands allein geschäftsführungsbefugt, im Außenverhältnis des Vereins jedoch nur zusammen mit der/dem 1. oder der/dem 2. Vorsitzenden oder der/dem Kassenwartin/Kassenwart.

Jedes Vorstandsmitglied ist bezüglich der in seinem Zuständigkeitsbereich anfallenden Ausgaben an die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes gebunden. Etwaige Überschreitungen müssen vorher von der Kassenwartin/vom Kassenwart und der/dem 1. oder der/dem 2. Vorsitzenden genehmigt werden.

Dem geschäftsführenden Vorstand (1. Vorsitzende/r und Kassenwart/in 2. Vorsitzende/r) sind Geschäftsausgaben, die den Betrag von 5.000,- € überschreiten, zur Genehmigung vorzulegen.

Über Einstellungen und Entlassungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand bzw. der Gesamtvorstand.

§ 13 Unterrichtungspflicht

Die/Der erste Vorsitzende ist von den einzelnen Vorstandsmitgliedern laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten und auf ihr/sein Verlangen hin auch über bestimmte Angelegenheiten zu unterrichten.

§ 14 Gesamtvorstand

Alle Maßnahmen und Geschäfte, die nicht zu den laufenden Aufgaben gehören und mit einem wirtschaftlichen Risiko verbunden sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstandes, soweit nicht nach pflichtgemäßem Ermessen zur Vermeidung drohender Nachteile für den Verein ein sofortiges Handeln erforderlich ist. In jedem Fall ist eine Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand erforderlich.

§ 15 Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Vorstandsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich ohne Vergütung aus. Sie können im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (§ 3 Nr. 26a Einkommenssteuergesetz) für besondere Aufwendungen (z.B. Fahrt- und Reisekosten, auswärtige Verpflegung) Aufwendersatz geltend machen. Erbringen sie für den Verein Arbeitsleistungen, wird mit ihnen ein gesonderter Arbeitsvertrag geschlossen. In diesem Fall wird ihnen gegenüber das Weisungsrecht von zwei anderen vom Gesamtvorstand benannten Vorstandsmitgliedern ausgeübt.

II

Mitgliederversammlung

§ 1 Vereinsöffentlichkeit

Mitgliederversammlungen sind vereinsöffentliche Sitzungen. Zutritt haben nur erwachsene Vereinsmitglieder, Ehrenmitglieder und minderjährige Vereinsmitglieder. Diese müssen sich in eine ausgelegte Anwesenheitsliste eintragen.

Auf Vorschlag des Vorstandes kann ferner die Anwesenheit dritter Personen aus sachlichen Gründen zugelassen werden.

§ 2 Versammlungsleitung

Die/Der 1. Vorsitzende leitet die Versammlung oder lässt von der Mitgliederversammlung eine/n Versammlungsleiterin/Versammlungsleiter wählen. Für die Durchführung der Wahl der/des 1. Vorsitzenden muss eine/ein Versammlungsleiterin/Versammlungsleiter gewählt werden.

Die/Der Versammlungsleiterin/Versammlungsleiter hat das Hausrecht. Sie/Er kann die Teilnahme vereinsfremder Personen, die ein minderjähriges Mitglied begleiten, zulassen.

§ 3 Tagesordnung

Die/Der Versammlungsleiterin/Versammlungsleiter wickelt die Mitgliederversammlung nach der bekannt gegebenen Tagesordnung ab. Die Mitgliederversammlung kann eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte und eine Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung beschließen.

§ 4 Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ist grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen gegeben. Sie wird nur durch einen nicht zu begründenden Antrag zur Geschäftsordnung festgestellt.

§ 5 Worterteilung

Die/Der Versammlungsleiterin/Versammlungsleiter erteilt das Wort. Es wird eine Rednerliste geführt, nach der das Wort erteilt wird. Die/Der Versammlungsleiterin/Versammlungsleiter ist berechtigt, den Redner zu unterbrechen und zu ermahnen, zur Sache zu sprechen. Sie/Er kann dem Redner das Wort entziehen, wenn dieser sich trotz vorherigen Hinweises nicht aufforderungsgemäß verhält.

Mitgliedern des Vorstandes ist auf Verlangen jederzeit außerhalb der Rednerliste das Wort zu erteilen. Das Wort für einen Antrag zur Geschäftsordnung wird jederzeit außerhalb der Rednerliste erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung, Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit wird sofort abgestimmt, nachdem zuvor Gelegenheit zur Gegenrede gegeben worden ist.

§ 7 Beirat

Die Anzahl der von der Mitgliederversammlung zu wählenden Beiratsmitglieder richtet sich im Rahmen der Satzung nach der Anzahl der vorgeschlagenen Kandidaten. Werden bis zu sechs Beiratsmitglieder vorgeschlagen, ist Blockabstimmung zulässig.

§ 8 Anträge

Anträge, über die in der Mitgliederversammlung abgestimmt werden soll, müssen im Einladungsschreiben bekannt gegeben werden. Eingebrachte Anträge gemäß 12 Nr. 4 der Satzung werden vorab auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht und zu Beginn der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Anträge des Vorstandes werden ebenfalls im Einladungsschreiben gemäß § 12 Nr. 3 der Satzung bekannt gegeben und auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Anträge aus der Mitgliederversammlung müssen sich an die in der Tagesordnung genannten Gegenstände halten.

§ 9 Wahlen

Wahlen erfolgen nur, wenn sie satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder durch das Ausscheiden von Amtsträgern notwendig werden. Sie werden im Einladungsschreiben bekanntgegeben und müssen auf der Tagesordnung stehen.

Von der Mitgliederversammlung wird ein aus drei Mitgliedern bestehender Wahlausschuss gewählt. Er zählt die abgegebenen Stimmen.

Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen. Auf ausdrücklichen Antrag muss schriftlich abgestimmt werden.

Bei nicht anwesenden Vereinsmitgliedern ist eine Kandidatur nur zulässig, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

Die vorgeschlagenen Kandidaten stellen sich im Regelfall der Versammlung vor. Im Falle ihrer Wahl erklären sie, ob sie das Amt annehmen.

Soweit die Satzung nichts Anderes vorsieht, entscheidet bei allen Abstimmungen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Stimmenthaltungen zählen als nicht abgegebene Stimmen. Sie sind im Protokoll ebenso zu vermerken wie die Anzahl der Ja- und der Nein-Stimmen.

§ 10 Berichterstattung

Der Geschäftsbericht des Vorstandes muss der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form vorliegen. Der Geschäftsbericht beinhaltet insbesondere eine Aufschlüsselung und Gegenüberstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben, das Vermögensverzeichnis, den Mitgliederbestand und die Mitgliederentwicklung.

Die Berichte der einzelnen Vorstandsmitglieder gegenüber der Mitgliederversammlung können mündlich erfolgen.



Bestattermeisterin Nicole Seifert-Schüler

Frau Nicole Seifert-Schüler ist
zusätzlich zur Tischlermeisterin
nun auch als erste Frau
in Bochum Bestattermeisterin

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

SIEGFRIED SEIFERT Tischlermeister
Geprüfter Bestatter
Geprüfter Restaurator im Tischlerhandwerk

NICOLE SEIFERT-SCHÜLER Tischlermeisterin
Bestattermeisterin
Geprüfte Restauratorin im Tischlerhandwerk



REININGHAUS - SEIFERT

Tel.: (0234) 47 10 97

Kemnader Str. 86, 44797 Bochum
Mail: info@reininghaus-seifert.de
www.reininghaus-seifert.de



TISCHLEREI

- Tischlermeisterbetrieb
- Möbel nach Maß
- Treppenbau
- Innenausbau
- Neue CNC-Technik



BESTATTUNGEN

- Erste Bestattermeisterin in Bochum
- Erster und einziger Meisterbetrieb in Bochum-Stiepel mit:
 - Eigener Trauerhalle
 - Eigenen Verabschiedungsräumen



RESTAURATIONEN

- Geprüfte Restauratoren im Tischlerhandwerk
- Aufarbeitung
- Instandsetzung
- Mit allen Werkstoffen und Farben